



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 12.03.2014 – 14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

86. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

WAHLEN

87. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien

88. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Oleg Mandic

89. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Martin Ehler

SONSTIGE INFORMATIONEN

90. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

ORGANISATION UND STRUKTUR

86. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der betreffenden Organisationseinheit folgende Personen zu Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit 1. Oktober 2014 zu laufen. Bereits vor diesem Zeitpunkt sind jedoch Schritte zur Bestellung der neuen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter, zur Einrichtung der neuen Fakultäts- bzw. Zentrumskonferenz sowie zur Entsendung der Mitglieder der neuen Doktorsbeiräte zu setzen.

3. Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul Oberhammer
zum Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
4. Univ.-Prof. Dr. Oliver Fabel, M.A.
zum Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
5. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Klas
zum Dekan der Fakultät für Informatik
8. ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Nemeth
zur Dekanin der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
13. o. Univ.-Prof. DDr. Bernhard Keppler
zum Dekan der Fakultät für Chemie
2. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Arnold Baca
zum Leiter des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport
3. Univ.-Prof. Dr. Graham Warren, FRS
zum Leiter des Zentrums für Molekulare Biologie

Der Rektor:
Engl

W A H L E N

87. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Mittwoch, 26. März 2014

in der Zeit von 9 bis 12 Uhr

im Besprechungszimmer des Dekanats der Fakultät für Informatik der Universität Wien,
1090 Wien, Währinger Straße 29, 4. Stock, Zi. 4.28

statt.

Es werden gewählt:

- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,

- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- 1 Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

Zwei Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Donnerstag, 27. März 2014 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr statt, Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (siehe unten) beim Dekan, c/o Heinz Achtsnit, heinz.achtsnit@univie.ac.at, Dekanat der Fakultät für Informatik der Universität Wien (1090 Wien, Währinger Straße 29, 4. Stock, Zi. 4.30), an Arbeitstagen von 9 bis 12 Uhr, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Klas. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, 12. März 2014 bis Dienstag, 18. März 2014, 12 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Informatik der Universität Wien (1090 Wien, Währinger Straße 29, 4. Stock) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, c/o Heinz Achtsnit, heinz.achtsnit@univie.ac.at, Dekanat der Fakultät für Informatik der Universität Wien (1090 Wien, Währinger Straße 29, 4. Stock, Zi. 4.30), an Arbeitstagen von 9 bis 12 Uhr, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorsch

unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, 21. März 2014) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Informatik der Universität Wien, c/o Heinz Achtsnit (1090 Wien, Währinger Straße 29, 4. Stock, Zi. 4.30), an Arbeitstagen von 9 bis 12 Uhr, aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Klas

88. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Oleg Mandic

In der konstituierenden Sitzung der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Oleg Mandic um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Paläontologie“ am 26.02.2014 wurde Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Zuschin zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Zuschin

89. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Martin Ehler

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Martin Ehler, um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mathematik" wurde am 6. Dezember 2013 Herr Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Gröchenig zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Gröchenig

SONSTIGE INFORMATIONEN

90. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Auf Basis des Universitätsgesetzes 2002 haben Studierende anlässlich der Entrichtung des Studienbeitrags die Möglichkeit, eine Zweckwidmung der Studienbeiträge vorzuschlagen. Der Senat legt dazu jährlich auf Basis von Vorschlägen Kategorien fest, aus denen im Winter- und im Sommersemester von Studierenden ausgewählt werden kann. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2013 auf Basis des eingelangten Vorschlags diesen Vorschlag als rechtskonform anerkannt.

Zur Auswahl sind alle Studierenden berechtigt, die am Stichtag (25. Mai 2014) an der Universität Wien zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen oder die am Stichtag an einer anderen Universität zu einem mit der Universität Wien gemeinsam eingerichteten Studium im Sinne des § 63 Abs. 9 Z 1 Universitätsgesetz 2002 zugelassen sind. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind.

Die Frist für die Auswahl beginnt am Mittwoch, 04. Juni 2014 und endet am Mittwoch, 25. Juni 2014.

Jede oder jeder Studierende hat ab Beginn der Frist eine Woche lang die Möglichkeit, über das Internet unter <https://univis.univie.ac.at/> nach Identifizierung mit dem Unet-Account ihre oder seine Aufnahme in das Verzeichnis der Auswahlberechtigten zu überprüfen.

Bei Nichtberücksichtigung im Verzeichnis der Auswahlberechtigten hat jede oder jeder Studierende das Recht, Einspruch an das zuständige Mitglied des Rektorats zu erheben.

Die Einspruchsfrist läuft von Mittwoch, 04. Juni 2014 bis Mittwoch, 11. Juni 2014. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche mehr zulässig. Einsprüche sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse zweckwidmungss2014@univie.ac.at zu richten.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Erhebung des Einspruchs auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können auch auf andere Weise Einspruch erheben, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studienservice und Lehrwesen, Büro der Studienpräses, Universitätsring 1, 1010 Wien.

Über Einsprüche entscheidet das zuständige Mitglied des Rektorats endgültig.

Die Studierenden sind berechtigt, innerhalb der fes